



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/02134**
Datum: 25.02.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	14.04.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.04.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Neubau Spielplatz Südpromenade

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Neubau eines Spielplatzes an der Südpromenade auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Neubaus eines Spielplatzes an der Südpromenade mit einem Gesamtkostenrahmen von 460.523 € vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Maßnahme kann durch Fördermittel aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung finanziert werden. Andere Fördermittelquellen stehen nicht zur Verfügung, demzufolge ist dies die kostengünstigste Variante.

Folgen bei Ablehnung

Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären die bereits verausgabten Planungsmittel zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren. Das bestehende Spielflächendefizit bleibt erhalten.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023 2024 2025	35.000,00 243.400,00 28.700,00	8.51108077.705
	Auszahlungen (gesamt)	2023 2024 2024 HH- Rest 2025	13.523,00 404.000,00 43.000,00	8.51108077.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2027	13.013,60	1.55102/52210800
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Gleichstellungsrelevanz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	

Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Durch den Neubau des Spielplatzes und die Neuordnung von Aufenthalts- und Wegeflächen kommt es zu einer Entsiegelung von ca. 200 m². Rückgebaute Wegeflächen werden wieder begrünt sowie Baumpflanzungen vorgesehen. Aus diesem Grund hat das Vorhaben keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Haushaltskonsolidierungsrelevant	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

Die Maßnahme kann zu 66,7 % durch Fördermittel aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung finanziert werden. Andere Fördermittelquellen stehen nicht zur Verfügung. Wird das Vorhaben nicht entsprechend umgesetzt, droht hier die Fördermittlrückzahlung an das Land und die bereits getätigten Auszahlungen sind durch die Stadt eigenmittelmäßig selbst zu tragen.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Neubau Spielplatz Südpromenade

Baubeschluss

Die Südstadt entstand in den 1950er Jahren, als sich im Süden von Halle die Siedlungsbebauung der 20er und 30er Jahre fortsetzte. Die Bebauung der Südstadt begann mit der Zeilenbebauung südlich der Vogelweide – als erste große Stadterweiterung nach dem 2. Weltkrieg – und endete mit dem 3. Bauabschnitt der Südstadt zwischen Paul-Suhr-Straße und Elsa-Brändström-Straße etwa 1980. Mit dem zweiten Bauabschnitt erfolgte der Übergang zur Plattenbauweise – überwiegend vier- bis fünfgeschossige Wohngebäude, an städtebaulich markanten Orten aber auch elfgeschossige Wohnblöcke. Die Südstadt II, mit etwa 8.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, erstreckt sich zwischen Diesterwegstraße im Norden, Böllberger Weg im Westen, Bahnstrecke bzw. Südstadtring im Süden und Paul-Suhr-Straße im Osten.

Im südlichen Teil der Südstadt II verläuft zwischen Böllberger Weg und Paul-Suhr-Straße die Südpromenade als gebietsprägende, große Grünachse von West nach Ost. Als wichtigste Freiraumstruktur übernimmt sie neben dem von Norden heranreichenden Pestalozzipark die grundlegende Versorgung des Gebiets mit öffentlichen Aufenthalts- und Spielangeboten.

Der Spielplatz an der Ingolstädter Straße ist der größte Spielplatz an der Südpromenade und ausgelegt für Kinder bis 12 Jahre. Auf Grund ihres Alters ist die Anlage stark verschlissen. Gleichzeitig ist aber laut Bedarfsermittlung in der Spielflächenkonzeption der Erhalt und eigentlich auch eine Vergrößerung der Spielfläche erforderlich, um die deutlich defizitäre Spielflächenversorgung in der westlichen Südstadt zu minimieren. Eine weitreichende Erweiterung des Spielplatzes ist am Standort aus Platzgründen jedoch nicht möglich. Der Neubau des Spielplatzes einschließlich der unmittelbar angrenzenden Wege sichert aber zumindest den Status Quo.

Im Rahmen der Vorplanung wurde im Mai 2024 im Kinder- und Jugendhaus ‚Kindi‘ eine Kinderbeteiligung durchgeführt. Sowohl das gewählte Thema „Drachenspielplatz“ als auch die gewünschten Spielgeräte wurden in den Entwurf übernommen und thematisch überarbeitet. Es soll ein vollwertiger Quartiersspielplatz mit einer zentralen Kletteranlage mit Rutsche für die Altersklasse 6-12 sowie Spielgeräte zum Schaukeln, Wippen und Erkunden für die Altersklasse bis 6 Jahre entstehen. Da durch die Kinderbeteiligung der Inhalt und die Ausstattung des Spielplatzes bereits festgelegt wurden und der verfügbare Kostenrahmen eingehalten wird, kann auf dieser Basis auf einen Variantenbeschluss verzichtet werden.

Aus Sicht des Jour fixe Familienverträglichkeit vom 17.09.2024 wird es begrüßt, dass der intensiv genutzte Spielplatz erneuert wird. Eingebettet in die Parklandschaft an der Südpromenade stärkt seine Aufwertung die familienfreundlichen Wohnverhältnisse in der Südstadt. So entsteht unter Einbeziehung der vorhandenen Felsen/Findlinge eine lebendige Spiellandschaft, die das Thema Drachen aufgreift, aber auch neue Ideen hinzufügt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersgruppen sind unterschiedliche Spiel- und Bewegungsangebote geplant.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Die aktuelle Spielflächenversorgung für den Spielraum Südstadt, II. WK (Stand: 31.12.2024) beträgt 4,14 m² Nettospielfläche pro Kind.

Da im Gebiet eine hohe Kinderdichte besteht, werden als mittelfristiger Zielwert 6 m²/Kind angestrebt, um eine gute Versorgung zu erreichen. Das bedeutet ein Defizit von noch ca. 2.409 m² Nettospielfläche.

Zur Angebotsergänzung und Minderung des Spielflächendefizits soll daher der Spielplatz Südpromenade/Ingolstädter Straße durch einen Neubau ersetzt und soweit wie möglich vergrößert werden. Dabei sollen erhaltenswerte Elemente wie die Felslandschaft, der prägende Baumbestand oder die vorhandene Geländetopografie in die Gestaltung einbezogen werden. Der Spielplatz soll wieder für die Altersgruppe 0-6 und 6-12 Jahre ausgelegt werden und somit zur Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers beitragen. Damit wird für Familien mit kleineren Kindern ein wohnungsnahes Angebot geschaffen. Für ältere Kinder und Jugendliche ist dagegen ein neuer Spiel- und Sportkomplex im südlichen Pestalozzipark geplant.

2 Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet spannt sich zwischen die übergeordnete Wegeverbindung Südpromenade und die Ingolstädter Straße. Die grundlegende Gestaltung des Spielplatzes stammt noch aus der Entstehungszeit der Südpromenade.

Erschlossen wird der Spielplatz aktuell von acht Zugängen, welche zentral auf die Spielfläche zulaufen. Von Nordosten und Osten kommend führen die Verbindungswege durch dichten Gehölzbestand, welcher den Abschluss des Spielbereiches zum Verkehrsraum Ingolstädter Straße bildet. Die Wegebeläge sind in weiten Teilen mit Betonplatten aus der Entstehungszeit befestigt. Auf Grund des schlechten Zustandes der Beläge wurden kleinere Flächen zwischenzeitlich bereits gegen Betonpflaster ausgetauscht, um die Benutzbarkeit weiter zu gewährleisten.

Der zentrale Spielbereich liegt im nordwestlichen Teil der Bearbeitungsfläche und wird von drei Seiten mit einem Betonplattenweg umschlossen. In südlicher Richtung fassen mit Ort betonplatten versiegelte Baumscheiben die Spielfläche. Hier ist jedoch nur noch eine Baumscheibe mit einem Baum besetzt.

Das Gelände präsentiert sich weitgehend eben und steigt in Richtung Südosten leicht an. Die flache Böschung ist zum Spielbereich mit Findlingen befestigt. Mehrere niedrige Waschbetonmauern wurden zur Höhengliederung und als gestalterische Elemente eingesetzt. Während sich die in Beton gesetzte Felslandschaft in einem sehr guten Zustand befindet, weisen die Mauern z.T. Risse sowie Schäden an Fugen und Ecken auf.

Die Ausstattung des Spielplatzes umfasst ein Klettergerät mit Rutsche und eine 3-seitige Boulderwand. Für die jüngeren Kinder steht ein Sandspielgerät, ein Bocktisch sowie eine Stehwippe mit Metallbügeln zur Verfügung. Die Geräte sind in die Jahre gekommen und verschlissen. Teilweise wurden sie, wie eine Drachenskulptur zum Klettern, bereits zurückgebaut.

Ergänzt wird das spielerische Angebot im Bestand durch Ausstattungselemente wie Bänke und Papierkörbe, welche sich um den Spielbereich gruppieren.

Zur Südpromenade hin öffnet sich der Raum und Rasenflächen bilden den Übergang zwischen Spielplatz und dem Promenadenweg.



Spielplatz im Bestand
(Blick aus östlicher Richtung)



Spielplatz im Bestand
(Blick aus südwestlicher Richtung)

3 Begründung für den Verzicht auf einen Variantenbeschluss

Entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Spielflächenkonzeption wird für jeden neu zu planenden Spielplatz eine Kinderbeteiligung durchgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, den späteren Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit zu geben, ihren Bedürfnissen entsprechende Spielaktivitäten auszuwählen, zu diskutieren, festzulegen und sich damit aktiv am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Kinderbeteiligung für den Spielplatz Südpromenade wurde im Mai 2024 im Kinder- und Jugendhaus „Kindi“ durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem ein Brief verlesen, der die Wünsche und Vorstellungen der Kinder zusammenfasst, die zuvor gesammelt worden sind. Es stellte sich heraus, dass der Spielplatz bei allen Kindern den Namen „Drachenspielplatz“ trägt, was auf einen Drachen aus Holz zum Klettern und Sitzen zurückzuführen ist. Dieser musste mittlerweile aufgrund von Verschleiß zurückgebaut werden.

Neben einem neuen namensgebenden Drachen wünschen sich die Kinder einen Kletterparcours, ein Baumhaus, ein Klettergerüst, eine Nestschaukel und einen Bagger, um nur einige zu nennen. Weiterhin wurden fehlende Mülleimer und wenig Schatten angemerkt. Nach der Auswertung der Kinderbeteiligung wurde das Thema „Drachenspielplatz“ auf Wunsch der Kinder wieder aufgenommen und neu belebt.

Vor jeder Planung eines Spielplatzes wird die Größe und der Umfang der Spielflächen gemäß der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) ermittelt. Ziel ist es, das vorhandene Defizit an Spielflächen zu minimieren und das Spielangebot zu verbessern.

Basierend auf dem quantifizierten Bedarf erfolgt jährlich die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das kommende Programmjahr. Dies bedeutet, dass die Stadt regelmäßig finanzielle Mittel einwirbt, um städtische Projekte zu realisieren.

Bevor der Antrag auf Fördermittel gestellt wird, werden die Kosten für jedes geplante Projekt ermittelt. Diese Kalkulation erfolgt im Voraus unter Berücksichtigung der Fläche und der aktuellen Preise vergleichbarer Objekte. So wird sichergestellt, dass die Schätzungen realistisch und nachvollziehbar sind.

Vor der Beantragung der Fördermittel wird der Umfang und die Gesamtsumme des Projekts durch einen Grundsatzbeschluss festgelegt. Dieser Beschluss definiert den Rahmen, in dem die Fördermittel eingesetzt werden sollen. Der Fördermittelgeber erwartet, dass die

bewilligten Mittel innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens und in dem festgelegten Umfang sachgerecht und zweckgebunden verwendet werden.

Durch Beteiligungsverfahren, wie mit Kindern der Einrichtung „Kindi“ für den Spielplatz Südpromenade, wird gewährleistet, dass eine direkte Mitwirkung und inhaltliche Mitbestimmung ermöglicht wird. Aus den Ergebnissen wurde ein schlüssiger Gestaltungsansatz erarbeitet, welcher das Budget einhält.

Insgesamt wird durch die Einbeziehung der Kinder und die transparente Planung sichergestellt, dass die Spielplätze bedarfsgerecht und budgetkonform gestaltet werden. Die jährliche Beantragung von Fördermitteln sowie die sorgfältige Kostenermittlung unterstützen die Realisierung der Projekte und garantieren einen sachgerechten Einsatz.

Da die Rahmenbedingungen und die Kosten mit der Entwurfsplanung zum Spielplatz Südpromenade eingehalten werden, erübrigt sich die Erarbeitung von weiteren Varianten und deren Vergleich. Demnach wird auf einen Variantenbeschluss verzichtet.

4 Entwurfslösung

Ziel ist es, aus dem vorhandenen Spielplatz eine lebendige Spiellandschaft mit verschiedenen Spiel- und Bewegungsabläufen zu entwickeln.

Vorgesehen ist, eine klare Neuordnung des Spielplatzes mit der Schaffung vielfältiger Angebote sowie neuer Sitzgelegenheiten unter weitgehender Erhaltung bestehender Gehölz- und Strauchstrukturen. Versiegelte Flächen, insbesondere Wege, werden auf ein Minimum reduziert. Die bestehenden Waschbetoneinfassungen im Bereich der Strauchflächen sowie eine Mauer werden zurückgebaut. Die vorhandene Felslandschaft aus Findlingen bleibt erhalten und wird in das neue Gestaltungskonzept integriert.

Das Thema „Drache“ wird dabei wieder aufgegriffen und basierend auf den Wünschen der Kinderbeteiligung in die Gestaltung der neuen Ausstattung spielerisch integriert. Ein dreigeteilter Drache, der sowohl zum Klettern als auch zum Sitzen einlädt, dient als identifikationsstiftendes Element und zieht bereits aus der Ferne die Aufmerksamkeit auf den Spielplatz.



Drachenskulptur (exemplarisch)

Zukünftig unterteilt sich der Spielplatz in zwei separate Bereiche, die durch einen zentralen Weg miteinander verbunden sind. Diese Bereiche sind so gestaltet, dass sie unterschiedliche Spielbedürfnisse und Altersgruppen berücksichtigen. Darüber hinaus wurde die Auswahl der Spielgeräte gezielt getroffen, um verschiedene Bewegungsarten anzusprechen.

Ausgehend von dem zentralen Verbindungsweg entsteht in nördliche Richtung für die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahre ein geschützter Spielbereich mit Fallschutzsand. Hier sind Ausstattungselemente wie eine Nestschaukel, eine Wippe sowie ein Sandbagger geplant. Im

näheren Umfeld des Sandbaggers versteckt sich eine archäologische Buddelplatte mit Drachendarstellung, welche Bezug nehmend auf das Thema entdeckt und freigelegt werden kann.



Beispiel archäologische Platte

Der Spielbereich für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren befindet sich im südlichen Teil des Geländes und integriert die bestehende Felslandschaft. In der unmittelbaren Nähe der Felslandschaft fängt eine desolante Betonwand den Höhenunterschied von ca. 1m Meter ab. Diese muss aufgrund ihres schlechten Zustands abgerissen werden. Um den entstehenden Höhenunterschied auszugleichen, wird eine höhengestufte Erweiterung der Felslandschaft mit Natursteinen aus Basalt geschaffen. Dadurch entsteht eine abwechslungsreiche Steinformation, welche zum Entdecken, Sitzen und Beobachten einlädt.

In Sichtweite zur neuen Drachenskulptur ist eine vielseitige Kletterstruktur vorgesehen, die in ihrer Gestaltung an das Thema „Drachen“ angelehnt ist. Ein etwa 2 Meter hoher Spielturm, ein Sprossenaufgang, eine Kastenrutsche, verschiedene Kletter- und Balancierseile sowie ein Aussichtspunkt in Form eines Kletterpfahls bieten den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, eigene Geschichten rund um die Drachenwelt zu erfinden und spielerisch umzusetzen. Passend zu dem Kletterparcours aus natürlich gewachsenem Robinienholz wird als Fallschutzmaterial Holzhackschnitzel verwendet.



Kletterparcours (Bildarstellung exemplarisch, Farbgestaltung in braun/grün)

Um die Spielareale herum gruppieren sich Aufenthaltsbereiche in Sichtbeziehung zu den Kindern. Die Ausstattung umfasst sechs Bänke mit Armlehnen sowie fünf neue Abfallbehälter. In Ergänzung zu den Sitzbänken fungieren Quader aus Naturstein, welche in die Erweiterung der Felslandschaft integriert sind, als Sitzmöglichkeit. Im Eingangsbereich zur Südpromenade werden zudem drei Fahrradanhängerplätze platziert.

Flächenbefestigungen

Bei der Planung der Spielbereiche sowie der umliegenden Aufenthaltsbereiche und Wegeverbindungen müssen zahlreiche Bestandszwangspunkte berücksichtigt werden, darunter die vorhandene Felslandschaft, die Bestandsbäume sowie die Anschlusshöhen zu den angrenzenden Wegen. Daher orientieren sich die neu gestalteten Wegeverbindungen und Aufenthaltsbereiche stark am Bestand und wurden auf die Spielflächen abgestimmt. Als Pflasterbelag ist ein kleinformatiger Betonstein in warmen, nuancierten Farbtönen vorgesehen. Die Pflasterflächen, die für Pflegefahrzeuge zugänglich sein müssen, haben eine Breite von 3 Metern.

Das Gelände steigt nach Südosten leicht an. Die Gefälleplanung wurde daher so ausgeführt, dass alle Flächen barrierefrei erreichbar sind und die Entwässerung der befestigten Flächen in die drainierten Fallschutzflächen oder in die Grünflächen erfolgt.

Grünflächen

Die Begutachtung des vorhandenen Baumbestandes durch die Baumschutzkommission am 05.05.2023 kam zu dem Ergebnis, dass alle im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Bäume erhalten bleiben sollen.

In den Wegeabschnitten, wo die Wurzeln der Bäume den Belag angehoben haben, wird die Empfehlung der Baumschutzkommission, Wurzelbrücken vorzusehen, in der weiteren Umsetzung berücksichtigt.

Die raumprägende Kastanie direkt am Spielplatz, die bis an den Stammfuß versiegelt ist, erhält durch die geplante Entsiegelung langfristig bessere Standortbedingungen.

Im Rahmen der Neugestaltung des Spielplatzes sind zudem drei Baumneupflanzungen vorgesehen. Bevorzugt werden klimaangepasste, mittelkronige Arten.

Die Gehölz- und Strauchstrukturen, die den Spielplatz im Norden und Osten rahmen, bleiben weitestgehend erhalten. Die Rodungsmaßnahmen beschränken sich auf rund 200 m² und sind erforderlich, um Anpassungen der Spielbereiche vorzunehmen. Diese können durch die Bepflanzung der zurückgebauten Wegeverbindungen sowie durch zusätzliche Pflanzungen mit Gehölzen und Bodendeckern als Einfassung der Aufenthaltsbereiche ausgeglichen werden.

5	Finanzierung
----------	---------------------

Für die Maßnahme werden Mittel aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung des Landes Sachsen-Anhalt und Eigenmittel aus dem städtischen Haushalt eingesetzt.

Finanzierungsübersicht- Aktualisierung

PSP-Elemente	Kostenberechnung	2023	2024	2024 HH-Rest	2025	Gesamt
8.51108092.700.900	Bauleistungen		0	338.823	43.000	381.823
8.51108092.700.800	Planungsleistungen		13.523	65.177		78.700
Gesamtkosten			13.523	404.000	43.000	460.523
8.51108092.705	Zuweisung v. Land, Wachstum und nachhaltige Erneuerung	35.000	243.400		28.700	307.100
Fördermittel		35.000	243.400	0	28.700	307.100

Die Mittel für das Haushaltjahr 2025 werden mit einem überplanmäßigen Haushaltsantrag zur Verfügung gestellt.

Bauablauf

Im Jahr 2026 werden die Ausführungsplanung abgeschlossen und die Bauleistungen ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für Anfang 2027 vorgesehen. Der Bauzeitraum beträgt etwa sechs Monate, je nach Witterungsverlauf kann die Maßnahme im August 2027 abgeschlossen werden.

Kostenberechnung nach DIN 276: 2018-12

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500	Außenanlagen und Freiflächen		
	510 Erdbau		
511	Herstellung (Auf- und Abträge, Planum)	13.310 €	
	530 Oberbau, Deckschichten		
531	Wege	74.200 €	
536	Spielplatzflächen	28.000 €	
	560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		
561	Allgemeine Einbauten (Bänke, ...)	16.500 €	
562	Besondere Einbauten	108.100 €	
	570 Vegetationsflächen		
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	4.625 €	
573	Pflanzflächen	14.380 €	
574	Rasen- und Saatflächen	8.925 €	
	590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen		
591	Baustelleneinrichtung	9.029 €	
593	Sicherungsmaßnahmen	9.600 €	
594	Abbruchmaßnahmen	34.190 €	
	Summe Außenanlagen und Freiflächen	320.859 €	320.859 €
700	Baunebenkosten		
	720 Vorbereitung der Objektplanung		
721	Untersuchungen / Baugrunduntersuchung	2.500 €	
729	Sonstiges zur KG 720	696 €	
	730 Objektplanung		
732	Freianlagen	62.939 €	
	Summe Baunebenkosten	66.135 €	66.135 €
	Gesamtsumme Netto		386.994 €
	Mehrwertsteuer 19 %		73.529 €
	Gesamtsumme Brutto		460.523 €

6 Folgekostenentwicklung

Für die Folgekostenberechnung werden nur die Flächen betrachtet, die von der Baumaßnahme unmittelbar berührt werden. Unverändert erhaltene, angrenzende Flächen werden nicht erfasst.

Folgekostenentwicklung						
Kostenfaktor	Bestand			Neu		
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr
Befestigte Flächen						
Pflaster- / Betonflächen	730	m ²	949,00 €	570	m ²	741,00 €
Steinschüttung / Uferböschung/ Felslandschaft	80	m ²	80,00 €	80	m ²	80,00 €
Grünflächen						
Bäume Bestand	18	Stk	45,00 €	18	Stk	45,00 €
Bäume Neuplanung	0	Stk	0,00 €	3	Stk	420,00 €
Strauchpflanzung	1300	m ²	5.070,00 €	1290	m ²	5.031,00 €
Strauchpflanzung/Bodendecker <1m	0	m ²	0,00 €	80	m ²	208,00 €
Rasenflächen	950	m ²	617,50 €	1040	m ²	676,00 €
Spielflächen						
Wartung, Kontrolle	360	m ²	162,00 €	360	m ²	162,00 €
Fallschutzsand	360	m ²	2.340,00 €	185	m ²	1.202,50 €
Holz hackschnitzel	0	m ²	0,00 €	175	m ²	1.750,00 €
Einbauten, Ausstattung						
Mauern / Betonelemente/ Sitzelemente aus Naturstein	52	m	67,60 €	31	m	40,30 €
Bänke	5	Stk	260,00 €	6	Stk	312,00 €
Abfallbehälter	3	Stk	58,50 €	4	Stk	78,00 €
Beschilderung	1	Stk	20,00 €	2	Stk	40,00 €
Fahrradbügel	0	m	0,00 €	3	m	150,00 €
Umlaufschranke	2	Stk	4,00 €	0	m	0,00 €
Poller	5	Stk	10,00 €	0	m	0,00 €
Summe / Jahr (netto)			9.683,60 €			10.935,80 €
Mehrwertsteuer 19%			1.839,88 €			2.077,80 €
Summe / Jahr (brutto)			11.523,48 €			13.013,60 €

Es ergibt sich eine Folgekostenerhöhung um ca. 1.490 € pro Jahr, da die Neuanlage des Spielplatzes verbunden mit der Erhöhung der Ausstattung einen höheren Unterhaltungsaufwand als die vorhandene Spielfläche verursachen. Die Folgekosten werden aus dem PSP-Element 1.55102 / 52210800 des Fachbereichs Umwelt gedeckt.

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Spielplatz Südpromenade Entwurf
- Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit